

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/118

Status:

öffentlich

Erwerb von Landwirtschaftsflächen zur Erweiterung der Regenrückhaltung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 294 "Westlich Dornumer Straße"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich erwirbt die Flurstücke 123, 124 und 135 jeweils der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst zur Gesamtgröße von 3.68.31 ha - im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot umrandet dargestellt -.
2. Verkäuferin: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 31.000,00 €/ha, mithin für die Gesamtfläche 114.176,10 €
4. Die Stadt Aurich übernimmt die zwischen der Verkäuferin und der ehemaligen Eigentümerin der Grundstücksflächen bestehende Nachzahlungsverpflichtung sowie die Verpflichtung zur Abgabe eines Kaufangebotes für das Flurstück 137/6 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst nebst aufstehendem Hofgebäude gemäß dem Grundstückskaufvertrag vom 29. Mai 2013 – URNr. 853/2013 des Notars Rainer Winterhoff, Aurich -, im anliegenden Lageplan (Anlage 1) grün umrandet dargestellt -.
5. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich erwirbt das im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte Flurstück 123 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 0.93.35 ha zum Kaufpreis von 28.938,50 Euro zur Erweiterung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens. Die Stadt Aurich verfolgt damit das Ziel Rückhaltekapazitäten für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 294 „Westlich Dornumer Straße“ zu schaffen.

Ferner erwirbt die Stadt Aurich die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellten Flurstücke 124 zur Größe von 1.30.32 ha und 135 zur Größe von 1.44.64 ha jeweils der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst zum Kaufpreis von 85.237,60 €.

Die Verkäuferin hat sich bei Erwerb der Grundstücksflächen durch besondere Vereinbarung in dem Kaufvertrag vom 29. Mai 2013 verpflichtet, eine Kaufpreisnachzahlung u. a. für die beschlussgegenständlichen Flurstücke vorzunehmen, sobald die Flurstücke bzw. Teile von diesen in einem rechtswirksamen Bebauungsplan als Gewerbefläche (GI, GE, GEE) ausgewiesen werden oder hierfür eine Genehmigung zur Bebauung nach §§ 33, 36 BauGB vorliegt. Die Nachzahlungsverpflichtung beträgt für Gewerbeflächen 7,30 €/qm und für öffentliche Flächen (Straßen, Wege, Plätze, Regenrückhaltebecken etc.) 2,47 €/qm.

Ferner hat sich die Verkäuferin in dem vorstehend näher bezeichneten Kaufvertrag für den Fall, dass die vorstehenden Voraussetzungen in Kraft treten, verpflichtet, der seinerzeitigen Verkäuferin für das Flurstück 137/6 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst mit dem aufstehenden Hofgebäude ein Kaufangebot in Höhe von 150.000,00 € zu unterbreiten. Die Ankaufverpflichtung wurde bereits durch einen anderen Grunderwerbsvorgang ausgelöst.

Die Stadt Aurich übernimmt die Nachzahlungsverpflichtung und vorsorglich noch einmal die Verpflichtung zur Unterbreitung eines Kaufangebotes aus dem Kaufvertrag vom 29. Mai 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Grunderwerb entstehen Kosten (Kaufpreis) in Höhe von 114.176,10 Euro.

Hinzu kommen Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten sowie Grunderwerbsteuer) in Höhe von ca. 10 % des Kaufpreises.

Diese Vorlage ist von der haushaltsrechtlichen Sperre 2020 betroffen. Ein Antrag auf Freigabe der Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltssperre wurde am 28. Juli 2020 gestellt. Vorbehaltlich der Freigabe stehen Haushaltsmittel unter INV-12-008 des NRB Stadtentwässerung zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Erwerbsflächen (rot) und der von der Verpflichtung zur Abgabe eines Vertragsangebotes betroffenen Grundstücksfläche (grün).
2. Nicht öffentliche Anlage mit den Daten der Verkäuferin.

gez. Feddermann